



ELTERN GELD AN TR ÄGE

Ummeldung *Führungszugnis*

BÜRGER - Familienpass

BERATUNG *Bodenrichtwert*

EHESCHLISSUNG *Anmeldung*

Kindergarten - *Fundbüro*
gebühren *Abtsberghalle*

Bürgerservice

Pressesperre *Zell-Weierbach*
LANDES *Dorfhelferinnenstation*
FAMILIEN

P A S S *Trauung* K I N D E R
Gestattung *Sozial*

Senioren p a s s *REISEPASS*

Müllsacke *Mitteilungsblatt* *Personal* *Meldebescheinigung*
ausweis

Kirchliche Mitteilungen



**Pfarr- und
Wallfahrtskirche**

**Offenburg-
Weingarten**

Samstag, 22. Januar

18.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier am Vorabend

Sonntag, 23. Januar

9.00 Uhr Weingarten – Messfeier

11.00 Uhr Hl. Kreuz – Messfeier

19.00 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier

Freitag, 28. Januar

18.30 Uhr Weingarten – Messfeier

Samstag, 29. Januar

18.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier am Vorabend

19.00 Uhr St. Martin – Ü-30-Gottesdienst

Sonntag, 30. Januar

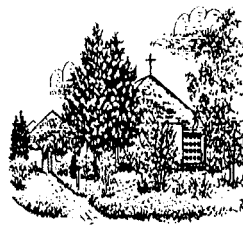
9.00 Uhr Herz-Jesu – Messfeier

9.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier

10.30 Uhr Weingarten – Messfeier – 1. Weggottesdienst
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

11.00 Uhr Hl. Kreuz – Messfeier

19.00 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier



**Johannes-Brenz-
Gemeinde**

**Offenburg-
Rammersweier**

SONNTAG, 23.01. Gottesdienst (Ahrnke)

10:00 Uhr

**FREITAG, 28.01. Abendgottesdienst GinF-Seelenruhe
(Ahrnke + Team)**

19:30 Uhr

**SONNTAG, 30.01. KEIN Gottesdienst in Johannes-
Brenz**

Kinderkirche: SONNTAG, 23.01.

11:00 Uhr

Alle Informationen ganz aktuell unter: www.brenz-og.de
Unser Kanal ist erreichbar unter: <https://www.youtube.com/channel/UCFfcZCDIEcVVSzmzyM7-Fsg>

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Silke Wickert

Telefon: 07 81 / 5 04-14 52

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: silke.wickert@reiff.de



Lesespaß
für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Amtliche Bekanntmachungen



Die Ortsverwaltung Zell-Weierbach
gratuliert ganz herzlich:

Herrn Otto Köbele
Frau Gertrud Falk

am 25.01. **zum 75. Geburtstag**
am 27.01. **zum 80. Geburtstag**

Besuch der Ortsverwaltung nur nach Terminabsprache möglich!

Die Ortsverwaltung ist für den **laufenden** Publikumsverkehr geschlossen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin während der telefonischer Erreichbarkeitszeiten unter Tel. 0781/82-3290 oder E-Mail an: ortsverwaltung.zell-weierbach@offenburg.de

Die Ortsverwaltung ist **telefonisch** zu den üblichen Erreichbarkeitszeiten erreichbar:

Montag-Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00. Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie im Gebäude die geltenden Hygieneregeln:

- Mund-Nasen-Abdeckung tragen
- Abstand halten
- Hände desinfizieren

Entsprechend der seit 1. Januar 2022 geltenden CoronaVO BW gilt jetzt in Verwaltungsgebäuden auch die 3G Regel.

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt ins Rathaus nur mit einem entsprechenden Nachweis möglich ist!

Der Zutritt ist bei grippeähnlichen Symptomen untersagt!

Ortsverwaltung Zell-Weierbach

Verparkung - Behinderung der Müllabfuhr

Die Müllentsorgungsfirma MERB, teilt erneut mit dass es zum wiederholten mal in der Straße Winkel, an der Ecke Mollenmatt/An der Sägesehr zu Verparkung kommt, so dass das Müllentsorgungsfahrzeug Schwierigkeiten hat durchzukommen (Siehe Bilder, von den beiden letzten Müllabholungsterminen).

Das Müllfahrzeug benötigt den Wenderadius und die Schleppkurve, damit die enge Straße ohne Risiko von Personen- und Sachbeschädigungen befahren werden kann.

Deshalb ist ein Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich nicht zulässig!

Wir bitten um Beachtung!
Die Ortsverwaltung



Straßensperrung

Wegen eines Gasanschlusses ist die Straße Weingartenstraße Höhe Haus Nr. 132 im Zeitraum 25.01.-04.02.2022 halbseitig gesperrt mit Geschwindigkeitsreduzierung auf beiden Straßenseiten auf 30km/h.

Christbaumsammelstellen in Zell-Weierbach

Bis zum **03. Februar 2022** werden die Weihnachtsbäume von diesen Ablageplätzen abgeholt.

- oberer Abtsbergparkplatz (Burschelsgaß/Ecke Weinstraße)
- Spielplatz Am Pfarrzentrum (Ecke Lukas-Müller-Straße)

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneuten Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und im Nah- und Fernverkehr.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genese- sene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
 Religiöse Veranstaltungen 			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. 	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test Im Freien 	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädiegeschuhmacher*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test Im Freien ohne weitere Regelungen 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis



Online- Workshop „Küchentreff“ des Ernährungszentrums Ortenau

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt interessierte Verbraucher*innen am Dienstag 25.01.2022 von 17:00 Uhr - 19:00 Uhr zum Online- Workshop „Küchentreff- Winterküche“ ein. Unter fachkundiger Anleitung bereiten Sie in Ihrer eigenen Küche eine Wirsingquiche, einen fruchtigen Feldsalat und ein Dessert zu. Dazu gibt die Referentin praktische Tipps, wie es bei der Küchenarbeit leichter und schneller gehen kann. Die ganze Familie kann mitmachen und bei einem gemeinsamen Abendessen die zubereiteten Speisen genießen. Voraussetzung ist ein stabiler Internetzugang, ein Laptop/ Notebook/ Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, für den Austausch untereinander wären auch Kamera und Mikrofon empfehlenswert, ist aber kein Muss.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten sowie Einkaufsliste und Rezepte werden rechtzeitig per Mail zugeschiedt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag 20.01.2022 über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter www.EZ-Ortenau.de möglich. Die Teilnahmezahl ist begrenzt.

Kreisimpfzentren im Ortenaukreis bis mindestens 31. März 2022 geöffnet: Ohne Termin und Wartezeiten direkt zum Impfen

Impfwillige können sich in einem der vier Kreisimpfzentren (KIZ) des Ortenaukreises in Offenburg (Messe), Lahr (Rhein-

talhalle), Offenburg (ehemaliges Klinikum/MVZ) und Haslach (Stadthalle) ihre Erst-, Zweit- und Boosterimpfung geben lassen. Der Ortenaukreis wird alle vier Standorte auch über den 31. Januar 2022 hinaus – vorläufig bis zum 31. März 2022 – betreiben.

Kinderimpfungen

Im Offenburg, Lahrer und Haslacher KIZ sind Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren möglich. In allen drei Kreisimpfzentren werden Kinder unter 12 Jahren fachgerecht ärztlich aufgeklärt, in Offenburg auf einer eigenen Impfstraße. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Angebot neben den Impfmöglichkeiten bei den niedergelassenen Kinderärzten.

Kinder über 12 Jahre können an allen KIZ-Standorten und im Rahmen der Einsätze der Mobilen Impfteams geimpft werden. Für diese Gruppe sind auch Boosterimpfungen an allen Standorten möglich.

Impfstoffe

Aufgrund der BioNTech-Lieferbeschränkungen des Bundes besteht keine freie Impfstoffwahl hinsichtlich der mRNA-Impfstoffe der Hersteller BioNTech und Moderna. Der Impfstoff von BioNTech kann ausschließlich an Impfungen unter 30 Jahren verimpft werden, Impfungen über 30 Jahre erhalten den gleichwertigen Impfstoff des Herstellers Moderna. Zudem ist der Impfstoff von Johnson&Johnson verfügbar, der auf Wunsch und nach individueller ärztlicher Aufklärung ausgewählt werden kann.

Die Impfstoffregelungen gelten unabhängig davon, ob es sich um eine Erst-, Zweit- oder Booster-Impfung handelt.

Öffnungszeiten im Januar und ab Februar

Die Öffnungszeiten an allen KIZ sind von Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr. An den Wochenenden verkürzt sich die Öffnung ab dem 1. Februar 2022 auf 11 bis 16 Uhr. Im Januar haben die Impfzentren an den Wochenenden noch von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Alle Informationen zum Impfen finden sich weiterhin auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de/corona.

DORT - Donnerstags in der Ortenau 2022 geht in die zwölfte Runde

Jetzt DORT-Veranstalter 2022 werden / Auch neue Veranstaltungsformate gefragt

Die kulturell-kulinarische Veranstaltungsreihe „DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen“ der Tourismusabteilung des Ortenaukreises geht bereits in die zwölfte Runde. Der Ortenaukreis wird die beliebte Kulinarikreihe auch im neuen Jahr in Kooperation mit zahlreichen Veranstaltern in der Region fortsetzen.

„Auch in 2021 haben wir allen pandemiebedingten Herausforderungen zum Trotz mehr als 200 tolle DORT-Events auf die Beine gestellt und haben gemeinsam mit unseren langjährigen Veranstaltungspartnern und neuen Mitstreitern neben altbewährten Angeboten auch neue Formate entwickelt“, so Landrat Frank Scherer. Vom Kulturstammtisch und offenen Atelier über abwechslungsreiche Stadt- und Kräuterführungen bis hin zum Wein-Feier-Abend – den Ortenauerinnen und Ortenauern und den Gästen wurde einiges geboten. „Dass die DORT-Angebote mittlerweile fest im Veranstaltungskalender der Region etabliert sind, ist ganz maßgeblich den beteiligten Städten und Gemeinden sowie den Verantwortlichen aus Tourismus, Kultur, Weinwirtschaft und Gastronomie im Ortenaukreis zu verdanken“, lobt Scherer die Zusammenarbeit mit den DORT-Partnern.

Um an den Erfolg der letzten Jahre anzuknüpfen, sind für 2022 erneut die Veranstalter der Ortenau gefragt. Vorschläge können noch bis zum 31. Januar bei der Tourismusabteilung des Kreises per E-Mail an tourismus@ortenaukreis.de oder auf postalischem Weg eingereicht werden. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Interessierte auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Infos zum Ablauf der „6. Ortenauer Kreisputzete“

Die nicht vorhersehbare Entwicklung der Corona-Pandemie über das Winterhalbjahr 2020/21 haben den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis bewogen, die Kreisputzete 2022 anders als bisher gewohnt durchzuführen.

Sechs Wochen Kreisputzete

Die 6. Ortenauer Kreisputzete findet nicht an einem bestimmten Tag, sondern in einem Zeitraum von sechs Wochen zwischen Fastnacht und den Osterferien statt. Der Aktionszeitraum ist vom 3. März bis zum 14. April 2022.

Keine Anmeldung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis

Eine vorherige Anmeldung über die Gemeinde beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis entfällt. Die teilnehmenden Kindergartengruppen, Schulklassen und Vereine usw. suchen sich jeweils für sie geeignete Termine aus, sprechen diese mit der Gemeinde wegen der Einteilung der zu reinigenden Flächen ab und führen dann die Kreisputzete selbstständig durch.

Mehr Geld! – Handschuhe müssen selbst besorgt werden
Der Zuschuss pro Teilnehmer wurde von 4 Euro auf 5 Euro erhöht. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung (ohne Rechnungsnachweis) von 3 Euro pro Person zur Selbstbeschaffung von eventuell benötigten Handschuhen und Warnwesten.

Müllsäcke für das Einsammeln der Abfälle werden bei Bedarf von der Gemeinde ausgegeben.
Eimer und Müllzangen sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Zwei Möglichkeiten um den Zuschuss zu beantragen

- Zuschuss über die Gemeinde beantragen: Bankverbindung und Anzahl der Teilnehmenden genügt.
- Zuschuss direkt beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis beantragen: Bankverbindung, Anzahl der

Teilnehmenden und eine detaillierte Namensliste mit Unterschrift beifügen.

Bei Schulklassen ist eine Überweisung auf einzelne Klassenkonten nicht möglich. Es kann nur auf ein gemeinsames Schul-/Förderkonto o. ä. überwiesen werden.

Versicherung

Alle Teilnehmenden sind während der Putzete über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

Entsorgung der eingesammelten Abfälle

Bei der Putzete müssen die üblichen, am Straßen- und Wegesrand oder an Gewässerufeln liegenden Kleinabfälle nicht sortiert werden. Ausnahmen gelten für besonders zu beachtende Abfälle (siehe unten).

Die eingesammelten Abfälle können auf Deponien und Wertstoffhöfen gebührenfrei abgegeben werden.

Größere Mengen an eingesammelten Abfällen können mit gewerblichen Mulden über Containerdienste entsorgt werden. Die Kosten hierfür erstattet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis gegen Vorlage der Rechnung. Hygiene-Konzept Stand heute ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis verpflichtet, ein Hygienekonzept vorzuhalten. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wird dieses Hygienekonzept - wenn nötig - an sich ändernde Bestimmungen angepasst und ist ab Februar 2022 auf unserer Website eingestellt.

Bestehende Hygiene-Konzepte von Städten und Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten usw. sind trotzdem auch bei der Teilnahme an der 6. Ortenauer Kreisputzete einzuhalten.

Bei der Putzete besonders zu beachtende Abfälle

- Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht mit den anderen Abfällen vermischt werden. Diese können auf den Deponien, wie alle anderen Abfälle auch, kostenlos abgegeben werden.
- Gefährliche Abfälle wie z.B. Autobatterien, Kanister mit Altöl, Spritzen, Farbeimer mit flüssigen Inhaltsresten und Eternitplatten (Achtung: Eternitplatten dürfen nicht zerbrochen werden) dürfen nicht mitgenommen werden.

Nach der Putzete soll der Fundort dieser gefährlichen Abfälle dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis (mit der Telefonnummer eines Verantwortlichen für eventuelle Nachfragen) möglichst genau mitgeteilt werden (z.B. genaue Beschreibung, Skizze, Ausdruck aus Google-maps, GPS-Koordinaten). Die Außendienstmitarbeiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft werden sich dann um die

Abholung und fachgerechte Entsorgung dieser Abfälle kümmern.

- c) Sollte bei der Putzete Bauschutt gefunden werden, dann soll dieser bitte dort liegen bleiben. Der Fundort soll ebenfalls dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mitgeteilt werden.
- d) Altreifen können auf den Deponien kostenlos angeliefert werden.

Weitere Hinweise zur Putzete

Die Abfälle sollten - wenn möglich - mit Abfallzangen aufgenommen werden. Wenn sie von Hand eingesammelt werden, müssen Handschuhe getragen werden. Keinesfalls dürfen Abfälle mit der bloßen Hand aufgenommen werden.

Insbesondere Teilnehmende aus Grundschulen und Kindergärten müssen von den Begleitpersonen vor der Putzete darauf hingewiesen werden, dass sie spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Spritzen) nicht selbst einsammeln dürfen, sondern dazu Erwachsene zu Hilfe rufen müssen.

Die Spritzen und andere spitze und scharfe Gegenstände bitte separat, z.B. in einem Eimer sammeln und auf den Wertstoffhöfen über den Siedlungsabfall entsorgen. So gelangen diese direkt in die Verbrennung.

Apotheken-Bereitschaft

Freitag, 21.01.2022:

Apotheke am Ebertplatz
Tel.: 0781 - 9 19 74 36
Ebertplatz 12, 77654 Offenburg (Oststadt)
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 22.01.2022:

Hilda-Apotheke Offenburg
Tel.: 0781 - 3 88 38
Hildastr. 69, 77654 Offenburg (Oststadt)
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 23.01.2022:

Apotheke Haaß Heimbürgstraße
Tel.: 0781 - 6 67 12
Heimbürgstr. 1, 77656 Offenburg (Albersbösch)
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 24.01.2022:

Weingarten-Apotheke beim Kulturforum
Tel.: 0781 - 3 77 17
Moltkestr. 50, 77654 Offenburg (Oststadt)
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 25.01.2022:

Hirsch-Apotheke Offenburg
Tel.: 0781 - 2 58 91
Fischmarkt 3, 77652 Offenburg (Innenstadt)
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 26.01.2022:

Einhorn-Apotheke Caunes
Tel.: 0781 - 7 73 37
Hauptstr. 88, 77652 Offenburg (Innenstadt)
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 27.01.2022:

Burda-Park Apotheke Caunes
Tel.: 0781 - 94 84 88 70
Kronenplatz 1, 77652 Offenburg (Innenstadt)
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag, den 25.01. grüne Tonne
Donnerstag, den 27.01. graue Tonne
Siehe auch www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-11
Telefonseelsorge	0800/1110-111 1110-222
Dorfhelferinnenstation Offenburg	
Einsatzleitung Stefanie Eckerle	0176-1762543

Netzwerk Nachbarschaft Zell-Weierbach – „NeNa“
Persönlich erreichbar montags 18.00 – 20.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeit kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Es wird zurück gerufen.
Telefon: 0171-2087576
Mail: NeNa@nachbarschaftshilfen-offenburg.de
Homepage: www.nachbarschaftshilfen-offenburg.de

Störungsnummer des E-Werkes Mittelbaden
(z.B. bei Stromausfall) 07821/280-0
Technischer Notdienst der Badenova
(Gas, Wasser) 08002/767767
Scherbentelefon 9 66 66 66

Ortsverwaltung Zell-Weierbach

Öffnungszeiten:

Montag -Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr 0781 82-3290

Weingartenschule	9484712
Kindertagesstätte „Lohgarten“	97065350
Kindergarten Weingarten	96909-481
Kernzeitbetreuung	97065350

Kath. Pfarramt Weingarten	
weingarten@kath-offenburg.de	0781-96909-161
Evang. Johannes-Brenz-Gemeinde	0781 32617

Heimatgeschichtskreis



Ein Blick in das neu umgestaltete „Cafe“ verrät uns, dass es bald los geht.



Sind Sie gespannt?

Am Sonntag 6. März ist es soweit, freuen Sie sich heute schon darauf.

„Initiative Dorfgemeinschaft“.

Wenn Sie Ideen haben, wie wir unsere Dorfgemeinschaft, unser Zusammenhalt und die Gemeinschaftlichkeit noch besser pflegen und erhalten können, melden Sie sich gerne bei uns. Wir sind für jede Anregung dankbar. Nach dem Motto: „von Bürgern für Bürger“ setzen wir uns gerne ein.

Einige Schäden wurden mutwillig verursacht!

„Raudies unterwegs“:

Im Rathausgässle wurde der Dummy, der auf langsame Fahrweise Radfahrer und Mofa-fahrer hinweist, zerstört.



Am vergangenen Freitag auf Samstag wurde auf der Kreuzebene zum dritten Male der Grillplatz verwüstet und die Befestigung von Schloss und Kette des Grillrostes zerstört. Das Bildstöckle aufgebrochen und die Madonna entwendet. Wandergruppen-Verantwortlicher Manfred Sälinger bittet um Mithilfe bei der Suche nach den Tätern.



Wer Beobachtungen zu diesen zerstörerischen Taten gemacht hat, möge sich bitte auf dem Rathaus melden. Wenn Sie Beobachtungen auch über andere Zerstörungen oder Beschädigungen im Ort gemacht haben, melden Sie sich bitte ebenfalls. Wir wollen alle in einer schönen und gut funktionierenden Dorfgemeinschaft zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger leben.

Fasent und ein winterlicher Hauch durchstreift derzeit unser Dorfleben. Claudia Bürkle aus der Weingartenstraße lässt sich immer was zur Dorfverschönerung einfallen.



Und weiter geht's mit der -
Muettersproch-Sprochschuel
Teil 2. Sprochschuel

**am beschde usschniede
un für d'nägscht Generation uffhebe.**

usswwärdigi	auswärtige Gäste
frieger	früher
hed mer	hat man
Winder	Winter
Schier	Scheune
Fruchd	Frucht Gerste Weizen usw.
Bure	Bauern
dezu	dazu



Kai Auto han:

Alli hen e Auto!
Alli sage, wenn mr e Auto het,
steht mr mit ainem Bain im Grab!
Do geht mr gscheider z'Fuß!
Aber no stehsch mit dem andere Bain im Grab!
Wege de Autofahrer!

Machen Sie mit: Wenn Sie Mundart- Sätze, oder lustige Begebenheiten aus dem Ort von einst noch kennen, einfach aufschreiben und in den Narren-Briefkasten gegenüber vom Rathaus einwerfen.

Spruch der Woche

Frieden ernährt,
Unfrieden verzehrt.

Zitat der Woche

Die Beleidigung sind die Argumente jener, die über keine Argumente verfügen.
(Jean-Jacques Rousseau)



„Ist Ihr Wagen schon einmal gründlich überholt worden, Herr Meier?“
„Schon oft!“, seufzt Herr Meier.
„Sogar schon von Fußgängern!“

Wir **suchen** für die „Schmunzelecke“
lustige Begebenheiten aus unserem Heimatort!

Ab heute haben wir für Sie liebe Leserinnen und Leser noch die Bauernregel vom 21. Januar: (Namenstag-Agnes, Meinrad und Patroclus)
Wenn St.Agnes wird kommen, wird neuer Saft im Baum vernommen.

Und hier unsere Spenden-Konten:
Für **Kleindenkmal -Pflege und Erhaltung** haben wir bei der Volksbank die Konto Nr: DE25 6649 0000 0011 8729 05
Bei der Sparkasse DE15 6645 0050 0004 8730 73
Für die Unterstützung des Aufbau- und Betreibung des **Rebland-Begegnungs-Cafe`s**
Volksbank DE94 6649 0000 0016 3322 08



Weingartenschule



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23

1. Schulpflichtige Kinder

- a) Zu Beginn des neuen Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die ab dem 01.08.2015 bis zum 30.06.2016 geboren sind, d.h. alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben.
- b) Alle Kinder, die schulpflichtig werden, sind grundsätzlich bei der Grundschule anzumelden, in deren Bezirk der Wohnsitz des Kindes liegt, auch wenn das Kind eine andere Schule besuchen möchte.

2. Kann-Kinder

Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.06.2017 geboren sind, können auf schriftlichen Antrag der Eltern überprüft und ggf. eingeschult werden. Mit der Anmeldung wird damit die Schulpflicht aufgelöst.

3. Zurückgestellte Kinder

Alle Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, müssen neu angemeldet werden.

4. Anmeldung

Aufgrund der angespannten Pandemielage sollen die Schulanmeldungen dieses Jahr nur in Ausnahmefällen in Präsenz stattfinden. Wir versenden daher alle wichtigen Informations- und Anmeldeformulare per Post direkt an die Eltern.

Rückgabe der ausgefüllten Formulare bis zum 09. Februar 2022 über den Postweg oder in den Briefkasten der Schule.

Wir bitten um Kontaktaufnahme, wenn

- der Schulstart für das Kind um ein Jahr zurückgestellt werden soll
- die Eltern einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen wollen
- eine andere Schule gewählt wird (z. B. Montessori- oder Waldorfschule).

Sollten Sie kein Informationspaket mit den nötigen Unterlagen in den nächsten beiden Wochen erhalten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Sekretariat: Telefon 0781/948 4712

Mittwochs zwischen 09:00 und 12:00 Uhr

E-Mail: poststelle@weingarten-zw-og.schule.bwl.de

Viele Grüße,

A. Kirn

Rektorin der Weingartenschule Zell-Weierbach

Schulmuseum



**Schulmuseum für
ehemals Großherzoglich
Badische Schulen**

Ein neuer Start beginnt ab Sonntag den 6. Februar

Ob Familientreffen, Klassentreffen, Betriebsausflüge, Kegelausflüge oder sonstige Gruppierungen : Ein Schulmuseumsbesuch im Zell-Weierbacher Schulmuseum bringt immer Freude und gute Stimmung in die Gruppe.

Das Schulmuseum ist auch in diesem Jahr regelmäßig an jedem 1. Sonntag im Monat geöffnet, von 14.00 bis 17.00 Uhr.

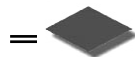
Wegen Renovierungsarbeiten haben wir unser Schulmuseum noch bis Sonntag den 6. Februar geschlossen. Gruppenführungen sind jederzeit ab jetzt unter G2+ möglich.

Im Internet unter [-Schulmuseum Zell-Weierbach.de-](http://-Schulmuseum.Zell-Weierbach.de-) sind wir rund um die Uhr erreichbar. Dort können Sie auch unsere Räume und Ausstellungen besichtigen.

Auf Ihren Besuch freut sich heute schon das Museumsteam Zell-Weierbach.

Vereine Zell-Weierbach

Schwarzwaldverein



Schwarzwaldverein

Waldspeck-Grillen abgesagt

Das für den **23.01.22** geplante, traditionelle Waldspeck-Grillen an der Walensteinhütte des Schwarzwaldvereins Zell-Weierbach e.V. muss aus Pandemie-Gründen leider erneut abgesagt werden. Sobald es wieder möglich ist, werden wieder gemütliche Veranstaltungen in der Walensteinhütte angeboten werden.

Winterwanderung vor der Haustür

Am Sonntag, **30.01.2022** wandert der „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ im „Zeller Wald“. Wir starten an der Walensteinhütte um 09.00 Uhr. Länge der Strecke ca. 10 km, Dauer etwa 3,5 Stunden mit ca. 250 HM. Die Wanderung geht durch den Wald zur Springmatt nach Albersbach. Von hier wandern wir auf dem Querweg zurück zum Talweg, ein Stück Richtung Fritscheneck, dann weiter zur Hirschquelle, hinab Richtung Wolfgrube am „Weißen Kreuz“ vorbei und über den „Hähnlesbergweg“, zurück zur Walensteinhütte. Für die Wanderung sind ordentliches Schuhwerk, witterungskonforme Kleidung erforderlich. Zum Abschluss ist wenn möglich noch die Einkehr in einem heimischen Lokal geplant. Bitte vorsorglich mal Maske und Impfnachweise mitnehmen.

Alle Mitglieder, Familien und Gäste sind herzlich eingeladen und willkommen. Die Wanderung ist für Mitglieder des Schwarzwaldvereins kostenlos, Gastwanderer zahlen 4 Euro. Weitere Informationen beim Wanderführer Wilfried Lahl, Tel.: 0781 30866 erhältlich.

Es gelten bei der Wanderung grundsätzlich die zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronavorschriften. Die Anmeldung muss schriftlich unter: lahl.wilfried@gmail.com erfolgen. Es sind nur Teilnehmer mit „Corona-2G-Status“ zur Teilnahme berechtigt.

Jahresprogramm des Schwarzwaldvereins Zell-Weierbach 2022 erschienen

Auch für das Jahr 2022 haben sich die Wanderführer und Wanderführerinnen des Schwarzwaldvereins Zell-Weierbach e.V. wieder einiges einfallen lassen: Den Auftakt machen im Januar und Februar Schneeschuhwanderungen, das Frühjahr wird unter anderem mit einer Bärlauchwanderung begrüßt und die Kirschblüte im Achertal gemeinsam erlebt. In der Sommerzeit werden einige abwechslungsreiche Familienwanderungen angeboten und die sportlichen Wanderer können sich auf Gipfel-Touren des Nord- und Südschwarzwaldes freuen, bis im Herbst wieder eine Pilzlehrwanderung im Zeller Wald lockt. Auch für Senioren werden wieder gemütliche Ausfahrten dabei sein. Das Jahresprogramm liegt in gedruckter Form an den Verkaufsstellen der Sponsoren, in den Ortsverwaltungen des Offenburger Reblands sowie den ortsansässigen Kitas und Schulen aus. Außerdem ist das gesamte Programm auf: www.swv-zell-weierbach.de zu finden. Mitglieder, Gäste und Freunde sind herzlich eingeladen und willkommen.

Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland“.
Mehr: www.swv-zell-weierbach.de



Musikverein Zell-Weierbach

Alois Geiler war ein Vorbild in der Übernahme von Verantwortung

In den 1950-er Jahren war es nichts ungewöhnliches, nicht nur in der ‚eigenen‘, sondern auch in weiteren Musikkapellen mitzuspielen, weil damals Musikanten noch knapp waren. Auf Bitten von Arthur Weigel, der sowohl in Zell-Weierbach wie auch in Fessenbach langjähriger Dirigent war, spielte Alois Geiler von 1852 bis 1956 auch im Musikverein Fessenbach die Klarinette. Da war er aber nicht die Ausnahme, wir profitierten mit z. B. Walter Ritter und Albert Sälinger auch von anderen Musikvereinen. Ebenso ist Alois Geiler auch auf Fotos in der Postmusikeruniform zu sehen. 21 Jahre am Stück wurden es, als Alois Geiler 1963 zusagte, als Beisitzer in den Verwaltungsrat des Musikvereins Zell-Weierbach einzutreten. Zwei Jahre zuvor hatte er „seine“ Rosalinde geheiratet mit der Vision, recht bald im eigenen Heim zu wohnen.

In den 5 Jahren als Beisitzer hatte „unser“ Alois sich einen guten Einblick in das Vorstandsgeschäft verschafft, manches mitgetragen, neue Ideen eingebracht und im Musikverein auch seine Arbeitskraft eingesetzt, um dem Verein bei Festen u. a. zu dienen.

1968, am 17. Juni 1967 hat Kurt Sauter den Dirigentenstab vom legendären Arthur Weigel übernommen und eine neue, damals unvorstellbare neue musikalische Epoche im Zeller Musikverein angestoßen, war es Alois Geiler, der das Ehrenamt des 2. Vorsitzenden und des Musikervorstandes übernahm. Das war wahrlich kein leichtes Unterfangen, denn Kurt Sauter mischte die Blasmusik von Grund auf auf und ließ mit seiner moderneren Art, Musik zu spielen, alle

Blasorchester der Umgebung aufhören. Diesen musikalischen Umschwung von mehr oder weniger ernster Musik hin zur Unterhaltungsmusik (U-Musik hieß dies im Fachjargon) bei Frühschoppen oder Unterhaltungskonzerten begleiteten mit viel Schwung und Engagement der damals 1. Vorsitzende, Franz Falk, und Alois Geiler ein Jahr lang zusammen. Dann übernahm Max Härtenstein, ein Freund der sauterschen Blasmusik und Geschäftsführer der WG Zell-Weierbach, das Ruder als Vorsitzender bis 1978. Langweilig ist es diesen beiden in dieser Zeit bestimmt nicht geworden, denkt man an die gern besuchten Osterkonzerte, Feste und die jährlich zahllosen auswärtigen Auftritte und das nicht nur in unserer näheren Umgebung. Da steckte bei beiden Organisationstalent und Stehvermögen dahinter und großes gegenseitiges Vertrauen, um dies alles überhaupt wuppen zu können. Daneben musizierten Alois Geiler, Josef Acker und Hansjörg Stürzel, zusammen mit Kurt Sauter immer wieder bei den damals weit bekannten „Schwarzwaldmusikanten“ unter Leitung von Rolf Schneebiegl.

1974 übernahm Josef Acker das Amt des 2. Vorsitzenden und Alois Geiler wechselte für 6 Jahre wieder in den Verwaltungsrat des Vereins, weil er sich wieder der geliebten Tanzmusik – und jetzt mit den Fiden Ortenauern – widmen wollte.

Aber nicht nur das: Alois Geiler besuchte neben allem auch noch die Dirigentenschmiede in Trossingen und erwarb dort den Dirigentenschein Anfang 1970, sein nunmehr drittes musikalisches Standbein. Er wird 1971 vom Musikverein Altenheim für seine große Trachtenkapelle als Dirigent verpflichtet, eine unvergessene, herzliche Zeit für das Ehepaar Geiler. Im Jahre 1980 beendete er dieses aufwändige aber geliebte Engagement, weil einfach diese Terminvielfalt, insbesondere auch wegen Terminüberschneidungen in seinen verschiedenen Engagements, zu stressig geworden ist. Denn als Dirigent Georg Weyerer von der Trachtenkapelle Zell-Weierbach auf das Jahresende 1978 kündigte, fand sich so schnell kein adäquater Ersatz. Und wer sprang für fast ein Jahr als Dirigent ein? – Richtig, unser Alois. Ihm folgte im November 1979 Ferenc Ascody für nicht einmal ein Jahr.

In der Generalversammlung im Januar 1980 übernahm Alois Geiler wieder das Amt des 2. Vorsitzenden. Zusammen mit dem Vorsitzenden Ernst Kessler stand 1980 wieder eine Dirigentensuche an. Dieses Mal war Fortuna mit im Spiel, denn mit Rudi Flierl fand sich ein Dirigent, der von 1980 bis 2000 die Trachtenkapelle Zell-Weierbach erfolgreich leitete.

Leider gab Ernst Kessler nach zwei Jahren bereits zur Generalversammlung 1981 den Vorsitz zurück und auf die Schnelle war kein Ersatz zu finden. Und wieder war es unser Alois, der in die Bresche sprang und für 3 Jahre den Vorsitz übernahm, ehe Robert Wacker den Verein erfolgreich weiterführte.

Auch die Fiden Ortenauer sind mittlerweile bekannter geworden und hatten viele Auftritte, die Alois zudem als Organisator managte. 1977 stand die Tanzkapelle bereits 33 Mal auf der Bühne, dabei waren auch die erste USA-Tournee und die erste Schallplattenaufnahmen. 1978 folgte die zweite USA- und Canada-Tournee. Die Auftritte steigerten sich bis 1983 auf 48, darunter auch im Ferienparadies Igea Marina am Adriatischen Meer.

Neben all den vielen Terminen hat sich Alois in der ganzen Zeit auch immer wieder die Zeit genommen, für seine

Musikkameraden seine Auffassung von Kameradschaftsgeist im Tun und Geben zu zeigen. Gerne hatte er ab und an zur späten (oder frühen?) Stunde die Musiker noch zu sich eingeladen, um gemeinsam die würzige Schwarzwurst und den rauchig riechenden Speck vom „Röhrli“ – feinst geschnitten vom Gastgeber, zusammen mit „Burebrot“ vom „See-Beck“, zu verkosten. Dabei ist auch manch ein gutes Tröpfchen und Bier unter die Räder gekommen – schöne Erinnerungen der Älteren der Musiker.

Ihr Musikverein Zell-Weierbach



Narrenzunft Zell-Weierbach

Fasend 2022

auch dieses Jahr macht Corona uns Narren wieder ein Strich durch die Rechnung. Noch auf Fasend-Entzug vom letzten Jahr blicken wir erneut mit großer Trauer auf die diesjährige Kampagne. Schweren Herzens müssen wir unser großes 66. Jubiläum absagen. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben und wir holen das 2-tägige Fest 2023 nach!

Auch in diesem Jahr feiern wir Fasend wieder etwas anders, aber dennoch besonders. Mit verschiedenen Aktionen wollen wir Zeller Esel und Feuerteufel das Dorf närrisch machen. Unter anderem wird der Dorfplatz bald wieder mit einem bunten Narrenbaum geziert. Lasst euch überraschen!

Mir wünsche alle Narren usm Zell e glückselige Fasend mitm dreifache NARRI-NARRO!
ZELLER NARRENZUNFT e.V.

Fortbildung

Bundesfreiwilligenstellen für das Schuljahr 2022/23 zu besetzen

Die Renchtalschule Oberkirch, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache bietet für das Schuljahr 2022/23 zwei Stellen im Bundesfreiwilligendienst an. An der Renchtalschule werden die Klassen 1-6 unterrichtet.

Die Arbeit umfasst die Unterstützung der Lehrer/innen im Zusammenhang mit dem Unterricht, bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, bei Festen, bei Projekten etc. Im

geringen Umfang auch schulische Verwaltungsarbeit. Die Tätigkeit umfasst 35 Stunden in der Woche und wird mit 450 Euro im Monat vergütet. Das Bundesfreiwilligenjahr beginnt am 1.9.2022 und endet am 31.07.2023. Bei Interesse melden Sie sich bitte an der Renchtalschule, Hansjakobstraße 7, 77704 Oberkirch über Manuela Lamm@ortenaukreis.de oder Telefon: 07802-7029-0

Klosterschulen U.L.B. Frau Offenburg

Katholisches Mädchengymnasium/Katholische Mädchenrealschule
Informationsveranstaltungen

Realschule - G8 - Aufbaugymnasium: In 9 Jahren zum Abitur

Die Klosterschulen Offenburg garantieren mit Realschule, Aufbaugymnasium (in 9 Jahren zum Abitur) und G8 Schülerinnen im Anschluss an die Grundschule Lernen im eigenen Tempo und in homogenen Lerngruppen. Das christliche Profil und die Atmosphäre einer Mädchenschule prägen unsere Schule. Wir sind eine staatlich anerkannte freie Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

Um einen Eindruck von uns zu bekommen, bieten wir folgende Veranstaltungen an, die unter Berücksichtigung der geltenden Coronaregeln stattfinden (Näheres dazu auf der Homepage):

Informationsabend für Eltern Realschule (Klasse 5-10) nach Anmeldung Montag 07. Febr. 2022 19:00 Uhr

Informationsabend für Eltern

G8 und Aufbaugymnasium nach Anmeldung Dienstag, 08. Febr. 2022 19:00 Uhr

Die momentane Lage erfordert es, nur eine begrenzte Anzahl an Eltern zu den Veranstaltungen zuzulassen. Deswegen bieten wir zusätzlich einen Livestream an. Hier können Sie über Chat auch jederzeit Fragen stellen. Der Link ist über die Homepage abrufbar.

Wenn Sie gerne direkt dabei sein wollen, melden Sie sich bitte über das Sekretariat an. Die Platzanzahl ist aufgrund der Coronavorschriften beschränkt. Die Anmeldungen werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Schulführungen

nach Anmeldung Samstag, 19. Febr. 2022
10:00 – 14:30 Uhr

Wir freuen uns, Sie und Dich in Kleingruppen durch eine belebte Schule zu führen. Für eine Führung vor Ort bitte eine Uhrzeit auf dem Sekretariat vereinbaren. Für alle, die sich ein digitales Format wünschen, bieten wir zudem einen digitalen Rundgang in Echtzeit an! (nähere Informationen auf der Homepage)

Anmeldetage nach Anmeldung Montag, 21. und Dienstag, 22. Febr. 2022

14:00 – 17:30 Uhr

Beratungs- und Anmeldegespräche sind auch außerhalb dieses Zeitrahmens ab sofort nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Kontakt Gymnasium: 0781/919166-000

Kontakt Realschule: 0781/919166-123

Homepage: www.klosterschulen-offenburg.de Klosterschulen U.L.F. Offenburg – Realschule – G8 – Aufbaugymnasium; Inga Dingeldein (Schulleiterin Realschule) und Wilfrid Arens (Schulleiter Gymnasium); I.Dingeldein@klosterog.de; W.Arens@klosterog.de

Sonstige Veranstaltungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna

Arbeit finden, die wirklich zu mir passt
Life/Work Planning zur Karriereplanung und Stellensuche mit System

Die kostenfreie Veranstaltung findet am 1. Februar 2022, von 16 bis 18.15 Uhr online statt.

Life/Work Planning (LWP) ist eine effektive Methode, um Arbeit zu finden, die wirklich zu einem passt und für die man morgens gerne früh aufsteht. LWP ist für Menschen gemacht, die ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand nehmen wollen und die für sich klären wollen:

Welche Fähigkeiten möchte ich beruflich gerne einsetzen?
Wo sind die Arbeitsfelder, in denen ich das einbringen kann? Wo sind Organisationen, die mich haben wollen?

Mit Marc Buddensieg lernen Sie Methoden, mit denen Sie Ihren Lieblingsfähigkeiten systematisch auf die Spur kommen und den Arbeitsmarkt nach eigenen Interessen segmentieren. Ihnen wird gezeigt, wie Sie sich mit Hilfe von gut strukturierten Gesprächen auf Augenhöhe Zugang zum „verdeckten“ Arbeitsmarkt verschaffen, also den Stellen, die nicht ausgeschrieben sind. Denn in Deutschland wird nur jede dritte Stelle über eine öffentliche Ausschreibung neu besetzt.

Marc Buddensieg, Dipl.-Sozialwissenschaftler ist seit 2003 zertifizierter LWP-Trainer und Fachmann für Karriereplanung. Er unterstützt seit vielen Jahren mit den LWP-Werkzeugen Menschen dabei, zu ihnen passende Stellen zu finden.

<https://lwp-institut-hannover.de/>

Anmeldung unter: Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de bis zum 26. Januar 2022 möglich. Die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Tablet oder einen Laptop. Um Teilnahme mit Kamera wird gebeten.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt, organisiert von Elke Leibbrand, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Offenburg. Sie berät und informiert zu Themen wie Frauenförderung, Gleichstellung von Frauen sowie Familie und Beruf.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LAK-Beiträge sollen steigen – aber warum?

Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert. An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht.

Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl der aktiven Mitglieder der Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).

Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragssatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.

Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist danach in gewisser Weise „dynamisch“. Dies gilt aber in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss bemisst sich nach der „Bezugsgröße“. Dies ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der „Bezugsgröße“. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.

SVLFG

Auf leisen Pfoten

Kurs für Kinder

Am **Mittwoch, den 02.02.2022 um 15 Uhr**, lädt das Museum im Ritterhaus zu einem Kurs für Kinder von 5 – 9 Jahren ein.

Sind sie nicht furchterregend und faszinierend zugleich, die Großkatzen?

Einige davon, wie Bengal-Tiger, Leopard oder Massai-Löwe, sind im Museum zu sehen.

Ist eine Großkatze anders als eine Hauskatze? Und woher kommen Katzen überhaupt?

Im Anschluss malt jedes Kind eine Katze mit Wasserfarben.

Gebühr: 4 €

Mit Isolde Finhold

Anmeldung erforderlich unter Tel. 0781 – 822577 oder per Mail an museum@offenburg.de

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der aktuellen Pandemie-Lage statt; es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen

Rechtliche Hilfe zur originellen Idee

Kostenlose Erfinderberatung der IHK Südlicher Oberrhein

Kreativität und Erfindergeist sind wesentliche Merkmale des Unternehmertums. Doch ist die pfiffigste Schöpfung wertlos, wird sie nicht vor Ideenklau und Nachahmung geschützt. Die IHK Südlicher Oberrhein bietet deshalb in Kooperation mit Patentanwälten aus dem Kammerbezirk regelmäßig kostenlose Erstberatungen zu gewerblichen Schutzrechten an. Der nächste Termin ist bereits am kommenden Donnerstag.

In der Erfinderberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen über die grundsätzliche Schutzfähigkeit von technischen Erfindungen, Marken und Designs. Außerdem veranschaulichen die Experten der IHK das konkrete Vorgehen für eine Schutzrechtsanmeldung und beleuchten wichtige Fallstricke. Möglichkeiten, Wege und Kosten zur Recherche von gewerblichen Schutzrechten werden aufge-

zeigt. Denn mithilfe von Patenten und Gebrauchsmustern, aber auch Marken und Designs, haben Erfinder vielfältige Möglichkeiten, sich von Wettbewerbern zu differenzieren und das eigene Know-how zu schützen.

Derzeit bietet die Kammer für die kostenlose Erfinderberatung ausschließlich telefonische Termine an. Das sind im ersten Quartal 2022 die folgenden Donnerstage:

- 20. Januar
- 3. Februar
- 3. und 17. März

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Petra Laumen, Telefonnummer: 0761/3858-262, E-Mail-Adresse: petra.laumen@freiburg.ihk.de.

Familienführung zur aktuellen Ausstellung in der Städtischen Galerie Offenburg ausgebaut.

Am **Sonntag, den 23. Januar 2022 um 15 Uhr** findet in der Städtischen Galerie Offenburg eine Familienführung in der aktuellen Ausstellung „Matthias Garff“ statt. Diese ist bereits komplett ausgebucht. Es gibt keine freien Plätze mehr.

Die Ausstellung kann zu folgenden Öffnungszeiten besucht werden: Mi-Fr 14-18 Uhr, sowie Sa & So 11-17 Uhr.

Der Eintritt ist für Kinder frei. Freitags genießen alle Besucher*innen freien Eintritt.

Der nächste Aktionstag für Familien findet am **20. Februar 2022** von 14-17 Uhr statt. Hier können Familien für einen Materialbeitrag von 1€ pro Person ein vielfältiges Angebot der Kunstvermittlung wahrnehmen.

Veranstaltungen finden unter Vorbehalt der Pandemie-Lage statt; es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen (2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht im Innenraum).

Jahresversammlung des Verbandes Badens Brenner

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung der Kleinbrenner in Baden findet aufgrund der derzeitigen Vorschriften online statt.

Zeitpunkt: Freitag, der 21. Januar ab 18.00 Uhr
Zugangsdaten finden Sie unter <https://www.kleinbrenner-baden.de/brenner/termine>

Auf der Tagesordnung stehen Vorträge vom Präsidenten Ulrich Müller, vom Vizepräsidenten Frank Küchlin, vom Geschäftsführer Klaus Lindenmann und vom Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner vom Vorsitzenden Alois Gerig und von Geschäftsführer Gerald Erdrich.

Es werden von den Referenten die aktuellen Themen wie Neuaufstellung des Verbandes, Jubiläumsjahr, Spirituosenvorschriften, Schutzverband „Schwarzwälder Obstbrände und Obstgeiste“, neue Abfindungsanmeldungen, Prämierung Baden Best Spirits, Betriebsübergabe usw. angesprochen.

Nach jedem Referenten können Fragen zu dem Vortrag gestellt werden. Über einen guten Besuch der digitalen

Veranstaltungen würden wir uns freuen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Klaus Lindenmann
Badens Brenner / Verband Bad.Klein- und Obstbrenner e.V.
77767 Appenweier

Medien-Information

2.500 Euro für den DRK Kreisverband Offenburg e.V. badenova spendet an besonders von Corona betroffene Vereine und Organisationen

Der Kreisverband Offenburg des Deutschen Roten Kreuzes hat vom Energie- und Umweltdienstleister badenova eine Sonderspende in Höhe von 2.500 Euro erhalten. Badenova spendet in der Region insgesamt 175.000 Euro an karitative, soziale und kulturelle Einrichtungen und Organisationen, die besonders von Corona betroffen waren oder noch sind.

Diese Sonderspenden hat badenova bereits im Sommer versprochen und angekündigt, als sich abzeichnete, dass das Jahresergebnis des Energie- und Umweltdienstleisters für das Jahr 2020 trotz aller Corona-Einschränkungen nicht eingebrochen ist.

So war der unerwartet gute Geschäftsverlauf 2020 Auslöser für diese einmalige Sonderspende, von der in der Region zwischen Hochrhein und Nordschwarzwald insgesamt 82 Organisationen und Einrichtungen profitieren. Bei der Spendengesamtsumme handelt es sich um einen Betrag, der etwa den im Jahr 2020 infolge Kurzarbeit eingesparten Lohnkosten entspricht.

Besondere ehrenamtliche Einrichtungen und solche, die durch Corona stark betroffen waren, kommen in den Genuss dieser Spenden, die badenova in Einzelbeträge in der Größenordnung zwischen 1.000 und maximal 10.000 Euro aufgesplittet hat. Die Vorschläge für die Spendempfehlungen kamen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von badenova.

DRK-Kreisgeschäftsführer Michael Haug zeigt sich sehr erfreut über die Zuwendung. Der Verein möchte das Geld in die Förderung des gemeinnützigen Engagements investieren, wie z.B. für die Ausrüstung der Hundestaffel im DRK-Kreisverband.





*spielerisch
Tanzen
lernen*

für Kinder
von 4-6 Jahren

TANZSPORTCLUB
Schwarz - Weiß
OFFENBURG

Neuer Kurs ab dem 4. Februar

- von Cha-Cha-Cha bis Jive, Langsamer Walzer bis Quickstep
- Ausbildung durch qualifizierten Tanzsporttrainer
- ab 4. Februar 2022 jeden Freitag von 17-18 Uhr
- in der Freihofhalle Offenburg-Waltersweiler

Info und Anmeldung bei Jürgen Beck
Tel. 0173-7015580 (ab 16:30 Uhr)

www.tanzsportclub-offenburg.de



Ende des redaktionellen Teils



Fit – schön & gesund
ins neue Jahr



Wir wünschen
Ihnen ein
**schönes
Wochenende!**



Bild: Leunert / Pixabay.com

Du bist was du isst!
Also frisch, wertvoll und bunt.



demeter

Regional nachhaltig und gesund einkaufen:
Di und Fr: 9 bis 18:30 Uhr • Samstag: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Hauptstraße 57 • 77767 Appenweiler • Tel. 07805 4779
www.demeter-gaertnerei-schneider.de

s Gmüslädele
Ökologische Lebensmittel von Schneider